

18721/AB
vom 18.09.2024 zu 19342/J (XXVII. GP)
 **Bundesministerium**
**Europäische und internationale
Angelegenheiten**
bmeia.gv.at

Mag. Alexander Schallenberg

Bundesminister

Minoritenplatz 8, 1010 Wien, Österreich

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Wien, am 18. September 2024

GZ. BMEIA-2024-0.539.593

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Henrike Brandstötter, Kolleginnen und Kollegen haben am 18. Juli 2024 unter der Zl. 19342/J-NR/2024 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Unerledigtes aus dem Regierungsprogramm“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

- Auf Seite 125 des Regierungsprogramms findet sich ein deutlicher Widerspruch über die Verantwortung für den gerade für Österreich so wohlstandsschaffenden Handel. Einerseits schreibt die Regierungskoalition von einem Bekenntnis zu „einer EU-Handelspolitik, die sich für umfassende internationale Handelsabkommen einsetzt.“ Im Detail bekennt sich Regierung zur Unterstützung von Handelsabkommen, solange diese Konsument:innen in Österreich zugute kommen, Konsumentenschutzstandards, Umweltschutz und Klimaschutz beinhalten, Regenwaldabholzung in Betracht ziehen etc. Andererseits lehnt die Bundesregierung im letzten Punkt das MERCOSUR-Abkommen „in der derzeitigen Form“ ab. Zusätzlich wiederholt die Bundesregierung auf Seite 131 das Bekenntnis zu einer „regelbasierten und nachhaltigen Handelspolitik“ auf Basis europäischer und österreichischer Werte. Die Europäische Union hat das MERCOSUR-Abkommen nachverhandelt. Der Text ist einsehbar. Das Regierungsabkommen sieht vor, dass „[b]ei voller Gewährleistung der Transparenz neue Abkommen rascher abgeschlossen werden können“ sollen. Aus welchen Gründen erfüllt das nachverhandelte MERCOSUR-Abkommen die Transparenzkriterien im Regierungsprogramm nicht?

Welche auf Seite 125 des Regierungsabkommens aufgelisteten Voraussetzungen für den „raschen Abschluss“ von Handelsabkommen hat die Europäische Union beim MERCOSUR-Abkommen nicht erfüllt? Bitte um spezifischen Verweis auf die Kriterien im Regierungsabkommen.

Welche Punkte im nachverhandelten MERCOSUR-Abkommen widersprechen „europäischen oder österreichischen Werten“?

Im Absatz über Handelsabkommen schreibt die Koalition auch „Österreich wirkt auf internationaler Ebene protektionistischen Tendenzen entschlossen entgegen“. Ist diese Position auch am Ende der Regierungsperiode noch gültig? Wenn ja, welche Maßnahmen setzt die Bundesregierung, um protektionistischen Tendenzen in Europa entgegenzuwirken?

Im selben Absatz steht zu lesen: „Eine starke Exportwirtschaft schafft Arbeitsplätze in der EU, insbesondere auch in Österreich.“ Es gibt Schätzungen der WKO und anderen Instituten, dass der Zugang zum MERCOSUR-Handelsraum gerade für Österreich stark positive wirtschaftliche Auswirkungen haben würde. Gibt es im BMEIA andere Einschätzungen?

Wenn ja, welche?

Wenn nein, warum stemmt sich Österreich in der EU immer noch gegen MERCOSUR?

Wird es in dieser GP noch eine Überarbeitung der MERCOSUR-Position im Sinne der Regierungsvereinbarung geben?

Ich verweise auf meine Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Zl. 9278/J-NR/2022 vom 14. Jänner 2022. Die Verhandlungen über das Zusatzinstrument sind zum Zeitpunkt der Anfrage noch nicht abgeschlossen.

Zu Frage 2:

- *Auf Seite 127 ist zu lesen: „Es braucht wirksame Sanktionen für Mitgliedsstaaten, die das Dublin-Abkommen brechen, indem sie illegale Migration nach Mitteleuropa zulassen und nicht gegen Schlepperei vorgehen.“ Es ist bekannt, dass Ungarn Asylsuchende regelmäßig nach Österreich durchwinkt.*

Welche Sanktionen hat Österreich wann in welchen Gremien in diesem Zusammenhang gegen Ungarn eingefordert?

Wird es in dieser GP noch Sanktionsforderungen gegen Ungarn oder andere Staaten aufgrund deren laxer Durchsetzung des Dublin-Abkommens geben?

Die Frage der Implementierung des Dublin-Abkommens fällt nicht in die Vollziehung des Bundesministeriums für europäische und internationale Angelegenheiten (BMEIA).

Zu Frage 3:

- Auf Seite 128 steht zu lesen, dass Österreich für eine „Gemeinsame Außenpolitik mit einer Stimme“ sei und „Österreich sich für ... die Annahme von Beschlüssen mit qualifizierter Mehrheit in zusätzlichen Bereichen (z.B. Außenpolitik)“ einsetze. In Debatten, z.B. in Ausschüssen, wurde diese Position von Bundeskanzler Nehammer sowie Außenminister Schallenberg nicht konsequent vertreten. Ein Antrag, der die Bundesregierung auffordert, sich in Brüssel für außenpolitische Entscheidungen mittels qualifizierter Mehrheit einzusetzen, wurde vertagt. Der Außenminister sprach sich im Ausschuss für das Einstimmigkeitsprinzip aus indem er erklärte, dass Konsensus zu besseren, konsensualen Entscheidungen führe und daher die europäische Außenpolitik verbessere.
Ist die Abschaffung der Einstimmigkeit nicht mehr die offizielle Position der Bundesregierung?
Wenn nein, wurde das Regierungsprogramm in diesem Punkt von den Koalitionspartnern abgeändert, und wurde die neue Position mit dem Koalitionspartner abgesprochen?
Wir es in dieser GP noch Versuche geben, in Brüssel das Einstimmigkeitsprinzip zugunsten von qualifizierten Mehrheiten aufzugeben?

Ich verweise auf meine Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Zl. 12560/J-NR/2022 vom 4. Oktober 2022.

Zu den Fragen 4 und 5:

- Auf Seite 129 verlangt das Regierungsabkommen die Prüfung der „Etablierung einer Mediationsfazilität im BMEIA und der Einrichtung eines österreichischen zivilen Friedensdienstes ... (und) entsprechende Ressourcenausstattung.“
Wurde die Etablierung einer solchen Mediationsfazilität geprüft?
Wenn ja, durch wen, und mit welchem Ergebnis?
Wenn nein, wird eine solche Prüfung noch in dieser GP stattfinden?
Welche Budgetmittel stehen einer derartigen Fazilität derzeit zur Verfügung? Bitte verweisen Sie auf die Konten, in denen diese Ressourcen verbucht sind. Welche Mittel sind für den Rest des Finanzrahmens geplant?
- Ebenso auf Seite 129 wird die Stärkung der Zusammenarbeit mit wissenschaftlichen Einrichtungen sowie NGOs im Bereich Sicherheitsforschung, Mediation und Krisenmanagement vorgeschlagen.
Wie – durch welche Programme, Maßnahmen und finanzielle Ressourcen – wurde diese Stärkung erreicht? Welche Institutionen sind beteiligt?
Wird es in dieser GP noch zu weiteren Maßnahmen zu diesem Thema kommen? Wenn ja, welche sind geplant?

Die im Regierungsprogramm vorgesehene Etablierung einer Mediationsfazilität wurde umgesetzt. 2020 wurde in der politischen Sektion des BMEIA eine Mediationsfazilität mit

eigener Budgetlinie und unter Nutzung bestehender Strukturen eingerichtet. Seit 2021 werden im Rahmen der Mediationsfazilität in mehreren Regionen (Osteuropa, Naher und Mittlerer Osten, Golfregion, Afrika, Zentralamerika) erfolgreich Mediationsprojekte durchgeführt.

Im Bundesvoranschlag 2024 stehen insgesamt 502.000,- Euro zur Verfügung, wobei bisher 229.702,- Euro ausbezahlt oder gebunden bzw. reserviert wurden.

Im Zuge der Arbeiten im Rahmen der Mediationsfazilität erfolgt eine regelmäßige und intensive Projektkooperation mit einer Reihe von NGOs und wissenschaftlichen Einrichtungen auf dem Gebiet der Mediation, des Krisenmanagements und der Sicherheitsforschung, darunter zum Beispiel dem Österreichischen Friedenszentrum in Stadtschlaining, dem Lateinamerika-Institut Wien, dem Österreichischen Institut für Europa- und Sicherheitspolitik (AIES) oder Horizont 3000. Eine Reihe von Mediationsprojekten unter Beteiligung dieser Einrichtungen befinden sich aktuell noch in Umsetzung.

Zu Frage 6:

- Auf Seite 130 wird die Einführung einer Klimabotschafterin bzw. eines Klimabotschafters und die Erstellung eines Konzeptes für „grüne Diplomatie“ vorgestellt.
Welche konkreten Schritte sind diesbezüglich seitens der Bundesregierung gesetzt worden?
Was sind die Eckpunkte des Konzeptes „grüne Diplomatie“?

Das BMEIA hat sich, wie im Regierungsprogramm festgehalten, für die Einrichtung einer Klimabotschafterin bzw. eines Klimabotschafters eingesetzt und sich in diesem Zusammenhang um die Schaffung eines Planpostens bemüht. Dieser ist jedoch vom zuständigen Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport nicht bewilligt worden.

Das BMEIA beteiligt sich aktiv an der Gestaltung der österreichischen und europäischen Klimapolitik. So nehmen dessen Vertreterinnen und Vertreter regelmäßig an Treffen des EU Green Diplomacy Network teil. Die Grundsätze der EU Green Diplomacy wurden zuletzt im März 2024 in den Ratsschlussfolgerungen zu Umweltdiplomatie formuliert, wobei sich Österreich – wie auch schon 2022 und 2023 – dafür eingesetzt hat, dass der Zusammenhang zwischen Klima und Sicherheit berücksichtigt wird. Zudem hat Österreich in einer Protokollerklärung klargestellt, dass es eine Förderung der Kernenergie nicht unterstützt. Das BMEIA hat sich auch an sämtlichen EU Demarchen beteiligt, um Drittstaaten insbesondere im Vorfeld zu Klimakonferenzen zu einer ambitionierteren Klimapolitik zu bewegen.

Zu Frage 7:

- Auf Seite 131 findet man eine Kurzposition der Bundesregierung zu China, inkl. dem Versprechen, eine gesamtstaatliche Strategie zu China auszuarbeiten. Auf Anfrage zu diesem Thema sagte der Außenminister im Ausschuss dieses Jahr, es gäbe kein Papier, sondern eine informelle Abstimmung im Haus.
Ist es die Position des BMEIA, dass die im Regierungsprogramm geforderte „gesamtstaatliche Länderstrategie zu China“ unnötig ist und dass Abstimmung im BMEIA eine gesamtstaatliche, verschriftlichte Strategie ersetzen kann?
Wurde ein „Österreich-Haus“ in Peking als „One-Stop-Shop für Visa, Wirtschaftsangelegenheiten, Kulturvermittlung und Spracherwerb“ eingerichtet?
Hat sich im Zuge der Gesetzgebungsperiode die Position gegenüber China, ähnlich wie die der Europäischen Union, verschoben? Wenn ja, inwiefern?
China-Strategie hat sich in der EU in den letzten Jahren aufgrund der – wirtschaftlich wie politisch – immer aggressiver werdenden chinesischen Politik geändert. Wie wird angesichts der sich wandelnden europäische Politik die gesamtstaatlich-einheitliche Positionierung ohne verschriftlichte Strategie über alle staatlichen Einrichtungen hinweg durchgesetzt?

Ich verweise auf meine Beantwortung der parlamentarischen Anfragen Zl. 18298/J-NR/2024 vom 8. April 2024 und Zl. 17410/J-NR/2023 vom 20. Dezember 2023. Für die Errichtung eines „Österreich-Hauses“ in Peking wäre unter anderem ein langfristiger Nutzungsvertrag über die Liegenschaft über mehrere Jahrzehnte erforderlich. Im Hinblick darauf, dass die dazu erforderliche Genehmigung der chinesischen Seite ausständig blieb, ist die Einrichtung eines „Österreich-Hauses“ in Peking derzeit nicht möglich.

Zu den Fragen 8 und 16:

- Auf Seite 132 verspricht die Bundesregierung eine gesamtstaatliche Afrikastrategie sowie eine österreichische Initiative in der EU für einen EU-Zukunftspakt mit Afrika.
Die Afrikastrategie ist gescheitert, die Koalitionspartner können sich nicht abstimmen.
Welche „österreichischen Initiativen in der EU für einen EU-Zukunftspakt mit Afrika“ hat die Bundesregierung gesetzt?
Wird es noch (gegebenenfalls weitere) derartige österreichische Initiativen im Laufe dieser GP auf europäischer Ebene geben?
- Welche österreichische Initiativen wurden in der EU für einen „Zukunftspakt mit Afrika“ (Seite 135) gesetzt?

Afrika ist für Europa nicht nur unmittelbarer Nachbar, sondern auch Zukunfts- und Chancenkontinent, der im Aufbruch ist und uns in den kommenden Jahren und Jahrzehnten stark beeinflussen wird, wenn es darum geht, unsere eigene Sicherheit, Stabilität und unseren Wohlstand zu erhalten und zu gestalten.

Vor diesem Hintergrund setzt sich Österreich im Rahmen der EU mit Nachdruck für eine funktionierende, belastbare Partnerschaft auf Augenhöhe mit Afrika ein, die den Namen auch verdient und sich den zentralen Herausforderungen – Stabilität, Frieden, Migration, Klima, und Menschenrechte – stellt.

Auf nationaler Ebene sind die Arbeiten an einer gesamtstaatlichen Afrikastrategie seit Langem abgeschlossen, eine Zustimmung des Koalitionspartners ist allerdings ausstehend. Darüber hinaus hat die Bundesregierung nachhaltig an einer Intensivierung der Beziehungen mit den afrikanischen Staaten gearbeitet. Dazu zählt insbesondere der Ausbau der direkten Kontakte mit unseren afrikanischen Partnern, unter anderem durch deutlich verstärkte Besuchsdiplomatie. Ich, wie auch Bundeskanzler Karl Nehammer, Bundesminister Gerhard Karner und Bundesminister Martin Kocher haben Besuche in eine Reihe afrikanischer Staaten unternommen und wurden dabei teils von großen Wirtschaftsdelegationen begleitet. Elf der 20 am schnellsten wachsenden Volkswirtschaften der Welt sind in Afrika, dementsprechend setzen wir uns dafür ein, Österreich als Handelspartner stärker auf die Landkarte zu bringen, um auf diese Weise den heimischen Wirtschaftsstandort und Arbeitsplätze zu sichern. Darüber hinaus gilt es, im Bereich der sicherheitspolitischen Zusammenarbeit und Migration die aktive Zusammenarbeit mit unseren afrikanischen Partnern auszuweiten. Weiters habe ich auf meiner letzten Reise im Dezember 2023 in den Senegal und nach Südafrika auch das erste Österreichische Kulturforum in Sub-Sahara-Afrika eröffnet, um auch im kulturellen Bereich unsere Beziehungen zu stärken und den Dialog zu vertiefen. Mitte September 2024 wird schließlich die Eröffnung der neuen Österreichischen Botschaft Accra stattfinden.

Darüber hinaus verweise ich auf meine Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Zl. 9278/J-NR/2022 vom 14. Jänner 2024.

Zu Frage 9:

- *Welche Maßnahmen hat Österreich in Hinblick auf die Bewerbung für den UN Sicherheitsrat 2027/2028 gesetzt (Regierungsprogramm Seite 132)? Welche Mittel wurden dafür bislang budgetiert, welche sind bis 2027 im Finanzrahmen vorgesehen?*

Österreich kandidiert für die Periode 2027/28 für einen nicht-ständigen Sitz im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen (VN) und wäre bei erfolgreicher Kandidatur zum vierten Mal in diesem Gremium vertreten. Diese Kandidatur wird konsequent und auf unterschiedlichen Ebenen betrieben, z.B. im Rahmen von hochrangigen bilateralen Terminen, in Kontakten der Österreichischen Botschaften im Empfangsstaat sowie in Kontakten zu diplomatischen Vertreterinnen und Vertretern in Österreich.

Gleichzeitig verfolgt Österreich im multilateralen Rahmen als aktiver Mitgliedstaat der Vereinten Nationen seine langjährigen Schwerpunkte, u.a. in den Bereichen Abrüstung,

Rechtstaatlichkeit und die Teilnahme an friedenserhaltenden Operationen, konsequent weiter und schärft sein Profil als verlässlicher internationaler Akteur, der bereit ist, erneut Verantwortung für Frieden und Sicherheit in der Welt zu übernehmen. Dazu gehört unter anderem die hochrangige Teilnahme an internationalen Konferenzen, die Ausrichtung von Veranstaltungen sowie die Übernahme von Themenführerschaft zu Themen von aktueller Relevanz.

Die Kandidatur ist eine Querschnittsmaterie. Die Aufwendungen wurden bisher aus dem laufenden Budget bestritten.

Zu Frage 10:

- *Welche Maßnahmen zur „nachhaltigen Modernisierung des Vienna International Centers ... mit dem Ziel der Ausweitung der Aktivitäten und Organisationen“ wurden von der Bundesregierung in dieser Legislaturperiode gesetzt? Welche Mittel wurden dafür bereitgestellt, bzw. finden sich im aktuellen Finanzrahmen (Regierungsprogramm Seite 132)?*

Ich verweise auf meine Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Zl. 14358/J-NR/2023 vom 28. Februar 2023. Die Verhandlungen mit den im Vienna International Center ansässigen Organisationen zu Fragen der Umsetzung der notwendigen Sanierungen sind im Gange.

Zu Frage 11:

- *Was ist der Status der „Schaffung einer nachhaltigen Finanzierungsgrundlage für die International Anti-Corruption Academy in Zusammenhang mit internationalen Partnern?“ Welche Budgetmittel stehen zur Verfügung und nach welchem Aufteilungsschlüssel mit welchen internationalen Partnern (Seite 133)?*

Budgetleistungen gemäß IACA-Unterstützungsgesetz fallen nicht in die Vollziehung des BMEIA.

Zu Frage 12:

- *Auf Seite 133 verlangt das Regierungsprogramm eine „bessere Ausstattung von österreichischen Vertretungen in besonders gefährdeten Krisenregionen.“ Es handelt sich dabei wohl um die Verbesserung der Sicherheitsausstattung. Welche Budgetmittel wurden in dieser GP zur Erfüllung dieses Versprechens an Österreichs Diplomat:innen in Risikoländern spezifisch zur Verfügung gestellt, und welche weiteren sind im Finanzrahmen vorhanden. Bitte um Auflistung pro Jahr seit Beginn der Legislaturperiode. Welche Ausstattung wird mit diesen Mitteln angeschafft?*

Die stetige Verbesserung der Sicherheitsausstattung österreichischer Vertretungsbehörden im Ausland zum Schutz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und ihrer Familienangehörigen ist mir ein besonders wichtiges Anliegen. Dementsprechend werden laufend baulich-technische Maßnahmen an sicherheitsrelevanten Standorten durchgeführt. 2021 wurde hierfür ein zusätzliches Budget von 5 Mio. Euro, u.a. zur Verbesserung von Sicherheitssystemen und den Ankauf von leistungsstärkeren Notstromaggregaten, bereitgestellt. 2024 wurden weitere 7,5 Mio. Euro für bauliche Sicherheitsmaßnahmen zur Verfügung gestellt. An acht Vertretungsbehörden in Krisengebieten sind sondergeschützte Fahrzeuge als Dienstwagen im Einsatz. Der Bedarf wird laufend evaluiert, allein heuer wurden drei Fahrzeuge angeschafft. Weiters wurden 2023 sämtliche Vertretungsbehörden im Ausland zur Krisenvorbereitung mit Notfallrationen neu ausgestattet.

Darüber hinaus haben sämtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der österreichischen Vertretungsbehörden eine Krisenausstattung für mobile Arbeiten erhalten, sodass Erreichbarkeit, Kommunikation und Arbeiten auch außerhalb der Büroräumlichkeiten jederzeit gewährleistet ist. An besonders exponierten Lokationen stehen weltweit an die 100 Satellitentelefone zur Verfügung sowie zusätzlich zehn Geräte in der Zentrale, die bei akuten Krisen verwendet werden können und laufend erneuert werden.

Darüber hinaus verweise ich auf meine Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Zl. 17932/J-NR/2024 vom 28. Februar 2024.

Zu Frage 13:

- Auf Seite 133 schreibt die Bundesregierung, man benötige eine „Prüfung der Anpassung des KSE-BVG an geänderte Missionsprofile und Herausforderungen ...“. Zum Zeitpunkt der Erstellung des Regierungsprogramms war der Strategische Kompass der EU noch in Ausarbeitung. Das Verteidigungsministerium erkannte nach Veröffentlichung des Kompasses schnell die Notwendigkeit einer Anpassung des Truppenentsendungsgesetzes (KSE) an die neuen Herausforderungen im Rahmen der österreichischen Entsendungen an die Rapid Deployment Capacities. Folgerichtig wurde ein Antrag auf Novellierung des KSE im Oktober 2022 beschlossen. Mehr als ein Jahr später antwortete Verteidigungsministerin Tanner auf eine Statusanfrage, sie habe noch nichts vom Bundeskanzleramt gehört.
Warum wurde die im Regierungsprogramm bereits enthaltene und vom Nationalrat beschlossene Novellierung des KSE nicht umgesetzt?
Wird es noch eine Umsetzung dieses Nationalratsbeschlusses geben vor allem in Hinblick auf Österreichs Teilnahme an den RDC bereits 2025?

Zum Stand der Novellierung des Bundesverfassungsgesetzes über Kooperation und Solidarität bei der Entsendung von Einheiten und Einzelpersonen in das Ausland (KSE-BVG) verweise ich

auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Zl. 17218/J-NR/2024 vom 14. Dezember 2023 durch die Bundesministerin für Landesverteidigung. Die für 2025 geplante Beteiligung Österreichs an den vorbereitenden Maßnahmen für den Aufbau der *Rapid Deployment Capacity* kann auf der bestehenden verfassungsrechtlichen Grundlage stattfinden.

Zu Frage 14:

- Auf Seite 134 verpflichtet sich die Bundesregierung zu einer „Weiterentwicklung des 3-Jahresprogramms der ADA“ zu einer gesamtstaatlichen Entwicklungspolitik, in der den einzelnen Ministerien klare Zuständigkeiten zugewiesen werden, um sicherzustellen, dass alle Ministerien mit ihren Maßnahmen die entwicklungspolitischen Ziele der Bundesregierung auch tatsächlich fördern.

Wann wird das 3-Jahresprogramm 2024-2026 vorgestellt, und wird die Vorstellung rechtzeitig erfolgen, um den Entwurf der Bundesregierung noch im EZA-Unterausschuss zu debattieren?

In letzter Zeit gab es verschiedenstliche „Abstimmungsprobleme“ zwischen den Koalitionspartnern. Ist die Abstimmung zwischen den Ministerien für die gesamtstaatliche ADA-Strategie sichergestellt?

Das Regierungsprogramm spricht von „regional fokussierten“ Schwerpunkten. Auf welche Regionen fokussiert das Programm 2024-2026?

Das Regierungsprogramm spricht von „thematischen Schwerpunkten.“ Auf welche Schwerpunkte fokussiert das Programm 2024-2026?

Welche Maßnahmen wurden gesetzt, um in der EZA „wirtschaftliche Kooperation und Zusammenarbeit mit Unternehmen“ zu stärken?

Welche Maßnahmen wurden gesetzt, um in der EZA „eine stärkere Knüpfung von EZA-Mitteln an Fortschritte bei der Erreichung von gemeinsamen Zielen mit Partnerländern“ zu erwirken?

In Debatten im Unterausschuss hat Bundesminister Schallenberg wiederholt eine Konditionalisierung der EZA abgelehnt. Wie sieht angesichts dieser Ablehnung eine „Knüpfung der EZA ... an gemeinsame Ziele“ konkret aus?

Welche Fortschritte in dieser „Knüpfung“ wurden in der abgelaufenen Gesetzgebungsperiode konkret erreicht?

Welche Anreize konnten für österreichische Firmen für „Investitionen in relevanten Drittstaaten“ ausgearbeitet werden? Handelt es sich dabei um die im Regierungsprogramm angedachten Bankgarantien?

Welche Mittel sind in den Budgets, die diese Bundesregierung zu verantworten hat, sowie im Finanzrahmen, für diese Anreize veranschlagt?

Welche privaten Fonds konnten für die „Unterstützung und Absicherung von SDG- oder KMU-Finanzierung in weniger wirtschaftlich entwickelten Ländern“ ins Leben gerufen bzw. unterstützt werden? Welche Mittel sind dafür in den Budgets der letzten vier Jahre bzw. im Finanzrahmen veranschlagt?

Es liegt ein erster Entwurf des Dreijahresprogramm der österreichischen Entwicklungspolitik 2025-2027 vor. Dieser wurde auf Arbeitsebene unter Einbindung relevanter Akteure und der Zivilgesellschaft koordiniert, die politische Koordinierung ist noch ausständig. Ich kann aber versichern, dass die bewährte Arbeit der österreichischen bilateralen Entwicklungszusammenarbeit (EZA) im Rahmen des Dreijahresprogrammes 2022-2024 mit einem besonderen Fokus auf wirtschaftliche Zusammenarbeit und Migration ungehindert fortgesetzt wird.

So sind wir dabei, unsere EZA verstärkt als Landeplattform für die österreichische Wirtschaft zu verwenden, um eine Win-Win Situation zwischen unseren Unternehmen und der Stärkung des Privatsektors in unseren Partnerländern zu erzeugen, die den Menschen wirtschaftliche Perspektiven eröffnet. Im Bereich der Migration ist die Konditionalität ein wesentlicher Aspekt unserer Zusammenarbeit mit den Partnerländern. Damit stellen wir klar, dass bei einer Verschlechterung der Kooperation im Bereich der Migration, insbesondere bei Rückführungen, Änderungen in der Zuteilung von Finanzmitteln möglich sind. In diesem Zusammenhang weise ich darauf hin, dass ich die Konditionalität stets als wichtige Säule unserer EZA betont habe, nicht zuletzt auch in den Sitzungen des Unterausschusses Entwicklungszusammenarbeit im Parlament.

Zu Frage 15:

- Auf Seite 135 steht geschrieben, Österreich wolle sich in der EU für einen Regenwaldfonds einsetzen.

Wurde ein europaweiter Fonds zur Erhaltung des Regenwaldes ins Leben gerufen? Welche Initiativen hat Österreich in diese Richtung gesetzt?

Wurde die rasche Hilfe bei Waldbränden auf europäischer Ebene, wie im Regierungsprogramm gefordert, umgesetzt? Welche Maßnahmen hat Österreich dahingehend gesetzt, und wurden Mittel aus dem Katastrophenfonds oder anderen Finanzierungstöpfen wurden dafür eingesetzt? Wenn ja aus welchen Töpfen und in welchem Ausmaß?

Diese Fragen fallen nicht in die Vollziehung des BMEIA.

Mag. Alexander Schallenberg

